



Rathaus Umschau

Montag, 21. September 2009

Ausgabe 179

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Info-Point „Engagiert leben in München“	3
› Anmeldung für neue Kindertagesstätte in Untergiesing-Harlaching	4
› Kinder- und Familieninformation: Themennachmittag „Impfen!?“	5
› Ausstellung „belief unlimited“ in der Theatinerkirche	5
› Buchpräsentation „Erika Mann – Eine Lebensgeschichte“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
› Vorteile von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d SGB II gegenüber Mehraufwandsentschädigungen	8
› Durchsetzung des Rauchverbots in der Münchner Gastronomie	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	13



Terminhinweise

Wiederholung

**Dienstag, 22. September, 11 Uhr, Kreisverwaltungsreferat,
Ruppertstraße 11, Foyer im ersten Obergeschoss**

Kreisverwaltungsreferent und Stadtwahlleiter Dr. Wilfried Blume-Beyerle informiert über die bevorstehende Bundestagswahl. Neben aktuellen Zahlen werden Organisation, Ablauf und Präsentation der Wahl dargestellt. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Mittwoch, 23. September, 11 Uhr,
Asam-Gymnasium, Schlierseestraße 20**

Pressekonferenz zur Pack-Aktion der Münchner Bio-Brotbox 2009. Es sprechen Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister für Unterricht und Kultus, Oberstudiendirektor Peter Heinz Rothmann, Leiter des Asam-Gymnasiums, Dr. Caroline Ebertshäuser, Organisatorin der Bio-Brotbox München, und Margaretha Stocker, Hopffisterei München. 700 Schülerinnen und Schüler des Asam-Gymnasiums packen 25.000 Bio-Brotboxen für alle ABC-Schützen in München, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Germering, Dachau, Bad Tölz, Wolfratshausen, Freising und den Landkreisen. Dazu gibt es eine Trinkflasche der Stadtwerke München und der Wasserversorger der Region.

**Donnerstag, 24. September, 19.30 Uhr,
Lothringer13 (Lothringer Straße 13)**

Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Ausstellung „Große Malerei“. Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler sind: Hedwig Eberle, Manuela Gernedel, Anna McCarthy, Jürgen Schlattl, Kako Satoko, Alcuin Stevenson.

Die Ausstellung ist vom 25. September bis 10. Januar, jeweils Dienstag bis Sonntag von 14 bis 20 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung von 11 bis 15 Uhr.



Bürgerangelegenheiten

Montag, 28. September, 18.30 Uhr,

Gaststätte „Alter Wirt Moosach“, Dachauer Straße 274

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 10 (Moosach) mit der Vorsitzenden Johanna Salzhuber.

Montag, 28. September, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Alter Wirt Moosach“, Dachauer Straße 274

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach).

Meldungen

Info-Point „Engagiert leben in München“

(21.9.2009) Bürgerinnen und Bürger, die sich im September stadtteilorientiert über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in München informieren möchten, sind eingeladen zum Info-Point „Engagiert leben in München“ am Mittwoch, 23. September, von 14 bis 18 Uhr im Sozialbürgerhaus Giesing - Harlaching und Berg-am-Laim – Trudering – Riem, Streitfeldstraße 23.

- Sozialbürgerhaus

Im Sozialbürgerhaus (SBH) werden verschiedene Leistungen der Stadt München unter einem Dach wohnortnah für Bürgerinnen und Bürger angeboten. Sozialpädagogen und Verwaltungsfachkräfte informieren, beraten und vermitteln Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen. Bürgerinnen und Bürger können sich gezielt ehrenamtlich für einzelne Personen oder Familien engagieren sowie an diversen Projekten mitwirken. Kontakt: Ingrid Reiter, SBH Giesing – Harlaching, Telefon 233-3 33 13, Marianne Ostermann-Franck, SBH Berg-am-Laim – Trudering – Riem, Telefon 2 33-3 32 66

- Bayerisches Rotes Kreuz - Bereitschaft Trudering

Beim Münchner Roten Kreuz engagieren sich zirka 3.500 Freiwillige in so unterschiedlichen Einsatzbereichen wie berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, der Migrantenarbeit und Altenhilfe, in Beratungsstellen, dem Rettungs- und Sanitätsdienst, der Betreuung Unverletzter, der Motorradgruppe, der Rettungshundestaffel, der Erste-Hilfe-Ausbildung, beim Jugendrotkreuz, der Berg- und Wasserwacht und vielen

anderen. Kontakt: Gabriel Bücherl, Telefon 23 73-0, service@brk-muenchen.de

- **ZeitBank**

Als Helfer Zeit ansparen für eigene Bedürftigkeit - das Prinzip: Menschen helfen anderen Menschen und die geleistete Zeit wird ihnen auf einem Zeitkonto gut geschrieben und dafür können die Helfer Gegenleistungen abrufen im Bereich Nachbarschaftshilfe, haushalts- und familiennahe Dienstleistungen. Es können auch Stunden für 8 Euro gekauft werden. Kontakt: Dr. Joyce Mayer, Telefon 28 99 67 75 (Sekretariat), E-Mail: info@zeitbank.net

- **Montessori-Schule an der Balanstraße – die Werkstatt der Generationen**

ist ein fester Bestandteil der neuen integrativen Montessori-Schule. Menschen ab 55 Jahren und älter kommen in die Schule, begleiten Schulprojekte und Aktionen und bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse ein. So können die unterschiedlichen Generationen miteinander, voneinander und auch „übereinander“ lernen. Kontakt: Anke Köne-
mann, Telefon 01 73-9 58 39 63 oder 90 90 17- 80.

Freiwilliges Engagement macht Spaß, bildet weiter, macht Sinn und unterstützt eine solidarische Stadtgemeinschaft. Nähere Informationen auch unter www.muenchen.de/engagiert.leben und www.foebe-muenchen.de

Anmeldung für neue Kindertagesstätte in Untergiesing-Harlaching

(21.9.2009) Die städtische Kooperationseinrichtung Säbener Straße im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching wird in den nächsten Monaten baulich fertiggestellt. Die Einrichtung besteht aus vier Kindergarten- und vier Krippengruppen. Interessierte Eltern können ihre Kinder für diese Einrichtung an der Kooperationseinrichtung Kolumbusstraße 40 (erreichbar mit der U 2 Richtung Messestadt Ost oder mit dem Bus Linie 52) an den folgenden Terminen einschreiben:

- Montag, 28. September, von 8 bis 16 Uhr
- Dienstag, 29. September, von 14 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 30. September, von 8 bis 16 Uhr
- Donnerstag, 1. Oktober, von 14 bis 18 Uhr
- Freitag, 2. Oktober, von 8 bis 12 Uhr

Ein genauer Eröffnungstermin für die Einrichtung an der Säbener Straße kann derzeit leider noch nicht genannt werden.

Kinder- und Familieninformation: Themennachmittag „Impfen!“

(21.9.2009) Soll ich mein Kind gegen die neue Grippe (Schweinegrippe) impfen lassen? Wann ist eine Zecken-Impfung ratsam? Welche Nebenwirkungen können bei anderen Impfungen auftreten? Das Thema „Impfen“ ist für viele Eltern von Unsicherheiten begleitet. Deshalb beantwortet der Kinderarzt Medizinaloberrat Christian Groffik vom Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München beim Themennachmittag am 1. Oktober 2009 zwischen 15 und 18 Uhr alle Fragen rund um dieses Thema – egal ob es um Masern, Tetanus, HPV oder Grippe geht.

Der Impfexperte berät alle Interessierten persönlich und telefonisch (2 33-2 50 25) oder per E-Mail (kinder-familieninformation@muenchen.de). Wer seinen Impfpass oder den seines Kindes am Themennachmittag in die Kinder- und Familieninformation mitbringt, kann ganz individuell beraten werden. Zum Mitnehmen gibt es dort außerdem Broschüren und einen Impfkalender.

Kinderrecht auf Gesundheit

Der Aktionsnachmittag zum Thema „Impfen“ ist Teil der Kinderrechte-Kampagne der Landeshauptstadt München 2009/2010: Im Oktober steht das Kinderrecht auf Gesundheit im Mittelpunkt.

Die Kinder- und Familieninformation in der Stadt-Information im Rathaus ist eine Anlaufstelle für alle Münchner Familien: Das Info-Team beantwortet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail (kinder-familieninformation@muenchen.de) alle Fragen rund um das Leben mit Kindern in München und navigiert durch die zahlreichen Angebote der Stadt und anderer Münchner Einrichtungen. Zu diesen Zeiten gibt es dort den Familienpass und den Ferienpass zu kaufen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen viele Materialien aus, zum Beispiel der kostenlose „München-Wegweiser für Familien“. An den Themennachmittagen am ersten Donnerstag im Monat geben Expertinnen und Experten von 15 bis 18 Uhr Ratschläge zu wichtigen Kinder- und Familienthemen.

Ausstellung „belief unlimited“ in der Theatinerkirche

(21.9.2009) Bereits zum dritten Mal beteiligt sich die Theatinerkirche am „AnderArt-Festival“, das am 26. September auf dem Odeonsplatz veranstaltet wird. Vom 29. Mai bis 7. Juli 2009 wurde die von Mirela Ljevakovic kuratierte Ausstellung „belief unlimited“ erstmals in der „Platform3“ gezeigt. Der große Erfolg und die anhaltende Nachfrage führten dazu, die Ausstellung in das AnderArt Programm mit aufzunehmen. Dank der großen Offenheit und Aufgeschlossenheit von Kirchenrektor Pater Dr. Klaus



Obermeier kann „belief unlimited“ nun vom 23. September bis 4. Oktober in der Theatinerkirche nochmals der Öffentlichkeit präsentiert werden. Für die Ausstellung in der Theatinerkirche wurden Werke von 14 Künstlerinnen und Künstlern (Azra Aksamija, Jovana Banjac, Rabi Georges, Stefan Hunstein, Ervil Jovkovic, Isi Kunatz, Sead Mujic, Tom Schmelzer, Gisbert Stach, Rose Stach, Mitra Wakil, Carolin Wenzel, Stefan Wischnewski und Maria Zervou) ausgewählt und werden nun mit einem neuen Konzept gezeigt. Die zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Nationalität präsentieren Arbeiten zum Thema „Glauben und Religion“ und setzen sich kritisch mit den verschiedenen Glaubensvorstellungen und Aspekten des Christentums, Islams, Judentums und des Buddhismus auseinander. Die Ausstellung eröffnet die Möglichkeit des interkulturellen Dialogs und der Überprüfung eigener Glaubensvorstellungen.

„belief unlimited“ ist täglich von 9 bis 19 Uhr in der Theatinerkirche am Odeonsplatz zu sehen. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung wird am Dienstag, 22. September, um 14 Uhr mit einer Performance des Künstlers Rabi Georges eröffnet.

AnderArt ist eine Veranstaltung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Ausländerbeirat und der Stelle für interkulturelle Arbeit. Nähere Informationen zu AnderArt im Internet unter www.muenchen.de/anderart und zu „belief unlimited“ unter E-Mail mirela.ljevakovic@platform3.de.

Buchpräsentation „Erika Mann – Eine Lebensgeschichte“

(21.9.2009) In der Veranstaltungsreihe „Thomas Mann und die Seinen“ liest die Autorin Irmela von der Lühe am Mittwoch, 23. September, um 19 Uhr in der Monacensia, dem Literaturarchiv der Stadt München, Maria-Theresia-Straße 23, aus ihrer neuesten Biografie über Erika Mann. Moderiert wird der Abend von Uwe Naumann, Programmleiter Sachbuch im Rowohlt Verlag.

Thomas Mann nannte sie sein „kühnes, herrliches Kind“: die älteste Tochter Erika, geboren 1905 und gestorben am 27. August 1969 – vor nunmehr vierzig Jahren. Sie machte Schlagzeilen als Schauspielerin und Autorin, als Autorennfahrerin, Kabarettistin und Vortragsrednerin. Und sie faszinierte ihre Zeitgenossen durch Scharfsinn, Mut und Wortgewandtheit.

Irmela von der Lühe, Professorin für Neuere deutsche Literatur an der Freien Universität Berlin, veröffentlichte 1993 die erste große Biografie Erika Manns, die zum Standardwerk wurde. Im August dieses Jahres erschien im Rowohlt Verlag unter dem Titel „Erika Mann. Eine Lebensgeschichte“



eine stark erweiterte, grundlegend überarbeitete Fassung des Buches – mit zahlreichen bisher unbekanntem Dokumenten.

Veranstalter sind die Monacensia und der Rowohlt Verlag Hamburg bei Reinbek. Der Eintritt kostet 5 Euro, die Karten sind ab 18.30 Uhr an der Abendkasse erhältlich. Die weiteren Termine zur Veranstaltungsreihe „Thomas Mann und die Seinen“ unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. September 2009

Vorteile von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d SGB II gegenüber Mehraufwandsentschädigungen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Lotte, Brigitte Meier und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) vom 6.8.2009

Antwort Sozialreferat:

Durch die Arbeitsgemeinschaft München GmbH werden sowohl Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAW) als auch in Entgeltvariante (AGH-E) nach § 16d SGB II zur Verfügung gestellt. Bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung erhalten die Beschäftigten weiterhin die Leistungen nach dem SGB II zuzügl. einer Mehraufwandsentschädigung i.H.v. 1,25 Euro pro Stunde. Die Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante begründen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die Kosten werden durch den Bund getragen.

Zu Ihrer Anfrage vom 06.08.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wäre die Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d Satz 1 SGB II für die Landeshauptstadt München mit Einspareffekten verbunden, insbesondere bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung?

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) bietet derzeit 44 Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante (AGH-E) an. Ziel ist ein Ausbau in 2010 auf 99 Stellen. Die Kosten für eine AGH-E-Stelle werden derzeit bei der ARGE München mit 1.190,00 Euro für eine Helferstelle bzw. mit 1.450,00 Euro für eine Anleiterstelle beziffert. Im Vergleich hierzu fallen für eine MAW-Stelle durchschnittlich 450,00 Euro monatlich an. Die Verteilung zwischen Anleiter- und Helferstellen beläuft sich derzeit auf ca. 1/3 zu 2/3. Die Kosten für beide Beschäftigungsformen werden aus dem Eingliederungstitel der Bundesagentur erbracht.

Für die Beurteilung, ob sich aus der Umwandlung von MAW-Stellen in AGH-E-Stellen Einspareffekte für die Landeshauptstadt München, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft ergeben würden, müsste eine Einzelfallprüfung stattfinden. Die eventuellen Einspareffekte sind stark von den persönlichen Verhältnissen der bzw. des jeweiligen Beschäftigten abhängig. Hier spielen Faktoren, wie die Art der Stelle (Helfer- oder Anleiterstelle, Vollzeit- oder Teilzeitstelle), Lohnsteuerklasse, Familienverhältnisse, sonstige Einkommen in der Familie, Krankenversicherung, Miethöhe etc. eine große Rolle. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den meisten Fällen noch aufzählende Leistungen notwendig sind.

Beide Beschäftigungsformen werden nur befristet angeboten, da das Ziel grundsätzlich die Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt ist. Eine Umwandlung von MAW-Stellen in AGH-E-Stellen hätte auf jeden Fall darüber hinaus Auswirkungen auf den Eingliederungstitel. Hier würden aufgrund der hohen Kosten für AGH-E-Stellen weniger Mittel für andere vielfältige Maßnahmen zur Verfügung stehen. Gerade diese Vielfalt an Maßnahmen und Qualifizierungsangeboten kommen den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zu Gute, die so von passgenauen Angeboten profitieren und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen können.

Frage 2:

Wenn ja, können diese Einspareffekte ungefähr beziffert werden?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich.



Durchsetzung des Rauchverbots in der Münchner Gastronomie

Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 6.7.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

In Ihrer Anfrage vom 06.07.2009 zum Nichtraucherschutz in Münchner Gaststätten führten Sie zunächst aus:

„Das durch den Freistaat verabschiedete Rauchverbot in der Gastronomie sorgte für erhebliche Missstimmung bei vielen Wirten und Ihren Gästen. Eine nicht geringe Anzahl von Gastwirten widersetzte sich dem Rauchverbot, indem sie ihre Gaststätten als Raucherclubs fortführten oder in Missachtung der gesetzlichen Regelung Nichtraucherräume auswiesen.

Die Einhaltung des Rauchverbots wurde meines Wissens nach durch Behörden des Kreisverwaltungsreferats überwacht.“

Ihre in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Ude gerichteten Fragen darf ich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nachfolgend beantworten:

Bitte gestatten Sie vorweg die grundsätzliche Anmerkung, dass hinsichtlich des Rauchverbots in Gaststätten der Vollzug des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) den Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferats obliegt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einhaltung des Rauchverbots ebenso kontrollieren wie die Einhaltung sonstiger einschlägiger Vorschriften z.B. auf dem Gebiet des Brandschutzes, des Lebensmittelrechts, des Spielrechts, des Jugendschutzes und dergleichen. Gezielte, ausschließlich auf die Einhaltung der Vorschriften des GSG gerichtete Kontrollen wären wenig wirtschaftlich und finden daher angesichts der angespannten Haushaltsslage lediglich anlassbezogen statt.

Frage 1:

Wurden die Kontrollen vorher angemeldet oder wurden sie unangemeldet durchgeführt?

Antwort:

Gaststätten werden grundsätzlich ohne Anmeldung kontrolliert.

Frage 2:

Wie lief eine Kontrolle im Einzelnen ab?

Antwort:

Die kontrollierende Dienstkraft wendet sich nach Betreten des Betriebs an den Wirt/die Wirtin bzw. an die sonst für die Führung des Betriebs verantwortliche Person, weist sich ggf. aus, begeht – in der Regel im Beisein der verantwortlichen Person – den Betrieb und weist diese auf festgestellte Mängel, Missstände oder Verstöße hin. Bei Bedarf werden vor Ort mündlich notwendige Anordnungen getroffen; ggf. ergeht nach Beendigung der Kontrolle auch ein schriftlicher Anordnungsbescheid. Ob und inwieweit Verstöße über eine mündliche oder schriftliche Ermahnung hinaus geahndet werden, richtet sich nach der Schwere des jeweiligen Verstoßes, nach der Häufigkeit von Verstößen u. Ä.

Frage 3:

Wie viele Kontrollen wurden durch die städtischen Behörden in dieser Hinsicht bislang durchgeführt?

Antwort:

Die Bezirksinspektionen führen jährlich ca. 5.000 Gaststättenkontrollen durch, deren Inhalte sich nicht nur auf das GSG, sondern auch auf sonstige einschlägige Rechtsgebiete beziehen (s.o.). Darüber hinaus wurden in einer Schwerpunktaktion im ersten Halbjahr 2008 aufgrund der Aktualität dieses Themas 1.629 Rauchverbotskontrollen durchgeführt.

Da einerseits gezielte, ausschließlich auf die Einhaltung des Vorschriften des GSG gerichtete Kontrollen lediglich anlassbezogen durchgeführt werden (s.o.), andererseits in den Tätigkeitsstatistiken nicht nach den kontrollierten Einzelaspekten differenziert wird, lässt sich diese Frage nicht präziser beantworten.

Frage 4:

Wie oft wurden Verstöße gegen das Rauchverbot festgestellt? Welcher Art waren die Übertretungen dabei?

Antwort:

Da die Rechtslage, insbesondere die zum GSG erlassenen Vollzugshinweise des Freistaats in der Praxis weite Interpretationsspielräume ließen, die auch in den Medien mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen diskutiert wurden und demzufolge die Gaststättenbetreiber vielfach schlicht aus Un-

kenntnis gegen das GSG verstießen, wurden Verstöße gegen das GSG nicht statistisch erfasst.

Als Indiz für die Häufigkeit von Verstößen mögen – jeweils für das erste Halbjahr 2008 – die Zahl der Beschwerden von 258 sowie die Zahl notwendiger Auskünfte und Beratungen von 497 dienen, denen im gleichen Zeitraum wiederum 17 eingeleitete Bußgeldverfahren sowie 7 erlassene Bußgeldbescheide gegenüberstanden. Insgesamt wurden im Jahr 2008 30 Bußgeldbescheide erlassen.

Frage 5:

Wurden Raucherclubs überproportional häufig kontrolliert?

Antwort:

Im Zuge der in der Antwort auf Frage 3 erwähnten Schwerpunktaktion wurde besonderes Augenmerk auf die Prüfung gelegt, ob in Raucherclubs die in den Vollzugshinweisen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern festgelegten Voraussetzungen für "geschlossene Gesellschaften" erfüllt sind. Im übrigen werden Raucherclubs nicht überproportional häufig kontrolliert.

Frage 6:

In welcher Höhe bewegten sich die verhängten Bußgelder?

Antwort:

Die Höhe der Bußgelder lag zwischen 125 und 500 Euro.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 21. September 2009

Freizeitsport für Senioren in dem zukünftigen Fitness-Studio an der Olympia-Schwimmhalle

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU)

Saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Freischankflächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Fotografien in Bierzelten sind durch das Presserecht hinreichend geregelt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Lydia Dietrich und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)



Dr. Reinhold Babor

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An den Oberbürgermeister
Herrn
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz
80311 München

Antrag
21.09.09

Freizeitsport für Senioren in dem zukünftigen Fitness-Studio an der Olympia-Schwimmhalle

Der Oberbürgermeister setzt sich bei den Stadtwerken dafür ein, dass das neue Fitness-Studio an der Olympia-Schwimmhalle zukünftig nicht als Club mit festen monatlichen Clubbeiträgen betrieben wird, sondern mit Eintrittskarten, wie sie für das Bad üblich sind und vor dem geplanten Umbau erhoben wurden. Damit unterstützt er das Anliegen der Initiative der Senioren vor Ort.

Begründung:

Die alten Räume werden saniert, die Belüftung verbessert und die alten Geräte erneuert. Die so entstandene neue Finesseinrichtung verbleibt bei den Stadtwerken. Bisher fanden eine Vielzahl von Angeboten für Senioren statt, an denen man mit einer Eintrittskarte für das Bad teilnehmen konnte. Viele Senioren haben davon Gebrauch gemacht.

Eine feste Mitgliedschaft in einem Fitnessclub war nicht notwendig und kommt für viele Senioren wegen der erheblichen Mehrkosten nicht in Frage, wie die Initiative der Senioren vor Ort klar zu Ausdruck bringt.

gez.
Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 21. September 2009

Saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Freischankflächen

Antrag

1. Das Kreisverwaltungsreferat ermöglicht bei schmalen Gehsteigbreiten, die keine Freischankfläche auf dem Gehsteig vertragen bzw. diesen in großem Grade verschmälern, eine saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen.
2. Die saisonale Umwandlung sollte jeweils auf eine Sommersaison begrenzt sein und muss dann neu beantragt werden. Das Entscheidungsrecht liegt bei den zuständigen Bezirksausschüssen.
3. Die Sondernutzungsgebühr bemisst sich an den im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung durch das Kfz-Parken erzielbaren Einnahmen.

Begründung

Zahlreiche Gehsteige sind zu schmal für Freischankflächen auf dem Gehsteig, d.h. es würden weniger als die in München vereinbarten erforderlichen 1,60 m für Fußgänger verbleiben bzw. bei stark frequentierten Gehsteigen die entsprechenden größeren erforderlichen Breiten. Zudem sind an manchen Stellen derzeit Freischankflächen genehmigt, obwohl die Restbreite von 1,60 m für hoch frequentierte Gehsteige zu schmal sind.

In vielen europäischen Städten werden schon jetzt saisonal und provisorisch Freischankflächen auf Kosten von Kfz-Stellplätzen mit Hilfe von Holzpanelen (siehe Abbildung) eingerichtet

Für diese saisonale und damit vorübergehende Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen sprechen folgende Gründe.

- Freischankflächen sind im Sommer überlebenswichtig für die Gastronomie und sehr beliebt bei der Bevölkerung
- bisher wurden Freischankflächen immer nur zu Lasten des Fußverkehrs eingerichtet, mit oft ungunstigen Kompromissen

- der Anteil des Kfz-Verkehrs schwankt saisonal. Im Sommer, wenn mehr Fahrrad gefahren wird, werden weniger Kfz-Stellplätze für den Zielverkehr benötigt, so dass einige Stellplätze für Freischankflächen zur Verfügung gestellt werden können
- angesichts der Fluktuation von gastronomischen Betrieben wäre eine dauerhafte Umwandlung von Kfz-Stellplätzen häufig nicht sinnvoll.

Die Entscheidung, ob ein Kfz-Stellplatz saisonal umgewandelt werden kann, sollte bei den Bezirksausschüssen liegen, die bereits über die Freischankflächen auf Gehsteigen entscheiden.

Da die meisten der potenziell saisonal umzuwandelnden Kfz-Stellplätze in Bereichen mit Parkraummanagement liegen dürften, wäre eine Vergütung an die LH München in Höhe der entgangenen Einnahmen pro Saison und Kfz-Stellplatz angemessen.



Beispiel Biel (CH)

Bündnis '90/Die Grünen – rosa liste
Initiative:

Paul Bickelbacher
Stadtrat

Sabine Nallinger
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 18.09.2009

ANTRAG

Fotografien in Bierzelten sind durch das Presserecht hinreichend geregelt

Die Verwaltung stellt dar, wie derzeit der Umgang mit Pressefotos geregelt ist, die in Bierzelten auf dem Oktoberfest Aufnahmen machen möchten.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Pressefreiheit – unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der WiesnbesucherInnen – gewährleistet ist.

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass Wiesnwirte Fotografien von Pressevertretern gezielt zu lenken versuchen. Begründet wird dies damit, dass es eine Fürsorgepflicht der Wiesnwirte gegenüber ihren Gästen gäbe.

Es ist richtig, dass Fotografen bei Aufnahmen öffentlicher Veranstaltungen die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Anwesenden zu berücksichtigen haben. Hierfür gibt es klare Regelungen im Strafgesetzbuch, im Kunst- und Urheberschutzgesetz sowie im Presserecht. Zuständig hierfür ist zunächst der einzelne selbst, der eigenverantwortlich ein Bildnis von sich ablehnen kann. Wenn er hierzu nicht (mehr) in der Lage ist – oder nicht bemerkt, dass er fotografiert wird, ist der Fotograf bzw. das Presseorgan verantwortlich, die Persönlichkeitsrechte der/des Fotografierten zu schützen.

Keinesfalls kann dies die Aufgabe eines Wiesnwirtes sein, da bei öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich das Recht besteht zu fotografieren. In einem Rechtsgutachten zu diesem Thema heißt es: „Über Prominente kraft ihrer Person, ihres Berufes oder ihrer Funktion darf im Bild berichtet werden, sofern ein allgemeines Informationsinteresse angenommen werden kann. Hierbei ist der Schutz der Privatsphäre zu beachten. Menschen, welche bei einem wichtigen Ereignis dabei waren, dürfen im Rahmen einer Berichterstattung über dieses Ereignis im Bild

gezeigt werden. Von allen anderen muss eine Einwilligung eingeholt werden, wenn sie auf dem Bild erkennbar sind und keines der Ausnahmefälle des § 23 KUG greift. Stets gilt jedoch, dass eine Einzelfallbeurteilung erfolgen muss, ob und in welchem Umfang die Fertigung, Verbreitung oder Zurschaustellung des Bildnisses statthaft ist. Hier sind auch die berechtigten Interessen der abgebildeten Person zu berücksichtigen.“ (<http://anwalt-im-netz.de/urheberrecht/recht-am-eigenen-bild.html>)

Fotografieren muss also erlaubt sein, aber die gültigen Einschränkungen des Pressrechtes etc. sind zu berücksichtigen. Was veröffentlicht werden kann, ist eine Einzelfallentscheidung. Damit ist ausgeschlossen, dass die Auswahl der Motive generell von einem Wiesnwirt gesteuert werden kann.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Siegfried Benker

Lydia Dietrich

Dr. Florian Roth

StadträtInnen